

Herr Knülle bat, wegen des großen personellen und kostenintensiven Aufwandes bei dieser Maßnahme, intern zu prüfen, wie dies zukünftig besser gelöst werden könnte. Aus seiner Sicht hätte es in diesem Falle auch ausgereicht, eine grundsätzliche Regelung für den gesamten Bereich zu treffen und nur für die Wohnmobile eine gesonderte. Dem Bürger sei es nicht erklärbar, dass auf einer kleinen Parkplatzfläche 29 Schilder mit dem beschriebenen Material- und Personalaufwand aufgestellt werden müssten. Das zukünftige Verwaltungshandeln müsse überprüft werden, damit Verwaltungsausgaben in diesem Ausmaße nicht mehr entstehen.

Herr Metz fragte nach, wie die Verwaltung insgesamt das Abstellen von einer größeren Anzahl von Wohnmobilen auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, finanziert durch die Steuerzahler, bewerte. Im Hinblick auf eine Parkraumbewirtschaftung könnte evtl. überlegt werden, einen Teil der Fläche zu entwidmen und an interessierte Bürger zum Abstellen von Wohnmobilen und Wohnanhängern zu vermieten. Er bat die Verwaltung diesbezüglich um Prüfung und kreative Vorschläge.